



23.03.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

VV 4421 – 8 – III A 1

bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Neumann, Hiltrud

Telefon (0211) 4972 – 2662

Hiltrud.Neumann@fm.nrw.de

Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung des fünften nordrhein-westfälischen Spielbankenstandortes durch WestSpiel in Köln im Nachgang zur 118. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.03.2017

In der Vorlage 16/4816 zu der HFA-Sitzung am 09.03.2017 wurde zu den Planungskosten für den neuen Standort in Köln ausgeführt:

„Für die Entwicklung des Standortes Ottoplatz sind für die Standortsuche, Machbarkeitsstudie, Leistungen von Planungs- und Architektenbüros, Beratungsleistungen des Maklerbüros, Gutachten, juristische Begleitung der Kaufvertragsverhandlungen, Durchführung des Architektenwettbewerbs inklusive der Preis- und Anerkennungsgelder und für die Projektsteuerung insgesamt 1,1 Mio. Euro angefallen. Hiervon sind **0,1 Mio. Euro aktivierungsfähig**, so dass in den Jahren 2015 und 2016 ein Gesamtaufwand i.H.v. 1,0 Mio. Euro in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die beiden Jahre ausgewiesen sein wird.“

Zu diesem Punkt bat der Abgeordnete Ralf Witzel der FDP-Fraktion um Erläuterung, welche Kosten in dem aktivierungsfähigen Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro enthalten sind.

Aktivierungsfähige Anschaffungsnebenkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der erstmaligen Versetzung des Gebäudes in einen betriebsbereiten Zustand. Insoweit enthält der als aktivierungsfähig genannte Betrag von 0,1 Mio. Euro Ausgaben des Jahres 2016, die nach der grundsätzlichen Standortentscheidung den entstehenden Wirtschaftsgütern Grundstück und Gebäude als

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 Satz 2 HGB) zugeordnet werden. Die bisher aktivierten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 85.000 Euro als Anschaffungsnebenkosten für das Grundstück (Rechtsberatung, Verkehrswertermittlung, grundstücksbezogene Gutachten und Boden-Schurf)
- 42.000 Euro als Anschaffungsnebenkosten für das Gebäude (Siegprämie des Architektenwettbewerbs).



Dr. Norbert Walter-Borjans